



## Anlage 1 zum Vertrag KOMBI +

### 1. Abrechnung Gas

#### 1.1 Preisgestaltung

Die Abrechnung erfolgt gemäß den von der Stadtwerke Walldorf GmbH veröffentlichten Standardtarifen. Dies bedeutet, dass der Grundpreis sowie die Preise für Messung und Abrechnung identisch sind mit den Standardtarifen. Ausgenommen hiervon ist der Arbeitspreis. Dem Kunden wird garantiert, dass der Arbeitspreis immer um **0,23 Ct/kWh brutto** unter den Preisen des Standardtarifes liegt. Senkungen und Erhöhungen des Standardtarifes werden 1:1 auf KOMBI + angewandt.

#### 1.2 Standardtarife - Stand 01.04.2007

<b>M</b>		
Jahresverbrauch 4.001 - 50.000 kWh		
Arbeitspreis	6,100	Ct./kWh
<b>Ermäßigter Arbeitspreis</b>	<b>5,870</b>	<b>Ct./kWh</b>
Grundpreis	107,10	€/Jahr
<b>L</b>		
Jahresverbrauch 50.001 - 300.000 kWh		
Arbeitspreis	5,886	Ct./kWh
<b>Ermäßigter Arbeitspreis</b>	<b>5,656</b>	<b>Ct./kWh</b>
Grundpreis	214,20	€/Jahr
<b>XL</b>		
Jahresverbrauch 300.001 - 1.000.000 kWh		
Arbeitspreis	5,814	Ct./kWh
<b>Ermäßigter Arbeitspreis</b>	<b>5,584</b>	<b>Ct./kWh</b>
Grundpreis	428,40	€/Jahr

<b>Messung und Abrechnung</b>		
Preis pro Abrechnung	15,47	€/Jahr
Messung und Ablesung Balgengasz. G4 und G6	23,80	€/Jahr
Messung und Ablesung Balgengasz. G10 bis G25	130,90	€/Jahr
Messung und Ablesung Balgengasz. G40 bis G100	503,37	€/Jahr
Messung und Ablesung Drehkolbenz. G25 bis G100	1.135,26	€/Jahr
Messung und Ablesung Drehkolbenz. G160 bis G400	1.780,24	€/Jahr
Messung und Ablesung Mengenumwerter	1.825,46	€/Jahr

#### 1.3 Steuern und Abgaben

Die genannten Preise sind Bruttopreise und beinhalten die Konzessionsabgabe gemäß § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) von derzeit 0,03 Ct/kWh für die Gasbelieferung bei Sondervertragskunden, die gesetzlich geltende Erdgassteuer von zurzeit 0,55 Ct/kWh sowie die gesetzlich geltende Mehrwertsteuer von zurzeit 19 %.

#### 1.4 Preisanpassungen

Der Arbeitspreis, der Grundpreis und die Entgelte für Messung und Abrechnung ändern sich gemäß Punkt 6.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Walldorf GmbH zum Vertrag KOMBI+.

## 1.5 Bestabrechnung

Zwischen den Standardtarifen M, L und XL erfolgt mit der Jahresabrechnung eine Bestabrechnung. Das bedeutet, dass der Kunde entsprechend seines Verbrauches dem dazugehörigen Standardtarif zugeordnet wird. Liegt der Jahresverbrauch des Kunden unter oder über der gemäß Punkt 1.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Walldorf GmbH zum Vertrag KOMBI<sup>+</sup> festgelegten Verbrauchsgrenze wird der Kunde zu den veröffentlichten Standardtarifen ohne Berücksichtigung des Rabattes abgerechnet.

## 2. Abrechnung Strom

### 2.1 Preisregelung

Die Abrechnung erfolgt gemäß den von der Stadtwerke Walldorf GmbH veröffentlichten Standardtarifen. Dies bedeutet, dass der Grundpreis sowie die Preise für Messung und Abrechnung identisch sind mit den Standardtarifen. Ausgenommen hiervon ist der Arbeitspreis.

Es gilt folgender vereinbarter Arbeitspreis für die gelieferte elektrische Arbeit:

19,71 Ct/kWh

Hinzu kommen der Grundpreis und die Entgelte für Messung und Abrechnung (Stand 01.01.2007):

Privatkunden Grundpreis (nur bei einem Jahresverbrauch bis 2.000 kWh):	14,28 €/Jahr
Preis pro Abrechnung:	11,73 €/Abrechnung
Messung Eintarifzähler:	9,57 €/Jahr

### 2.2 Steuern und Abgaben

Alle Preise sind Endpreise einschließlich Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgabe, Stromsteuer (2,05 Ct/kWh seit 01.01.2003) sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer (zurzeit 19 %).

### 2.3 Preisanpassungen

Der Grundpreis und die Entgelte für Messung und Abrechnung ändern sich gemäß Punkt 6.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Walldorf GmbH zum Vertrag KOMBI<sup>+</sup>.

### 2.4 Bestabrechnung

Mit der Jahresabrechnung erfolgt eine Bestabrechnung. Dies bedeutet, dass die Privatkunden entsprechend ihres Verbrauches mit Grundpreis oder ohne Grundpreis abgerechnet werden.